

Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2013-01-14

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5495/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	21.01.2013
Stadtverordnetenversammlung	12.02.2013

Titel:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung mobile Abwasser- und Klärschlamm Entsorgung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde über die dezentrale Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 03.12.2008 (Gebührensatzung).

Finanzielle Auswirkungen: [ja] kostenrechnende Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Die Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung wurden für das Jahr 2013 neu kalkuliert. Als Kalkulationszeitraum wurde der Zeitraum vom 01.03.2013 bis zum 31.12.2013 zugrundegelegt. Der Umstand, dass hier eine unterjährige Kalkulation erfolgte, ist darauf zurückzuführen, dass sich infolge von verfahrenstechnischen Problemen die Vergabeentscheidung zur Neubeauftragung der Abfuhrleistung bis Dezember 2012 verzögert hatte. Somit war es nicht mehr möglich, die Neukalkulation und die sich daraus ergebene Gebührenanpassung zum 01.01.2013 vorzunehmen. In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden daher die Kosten der mobilen Abwasserentsorgung für das Jahr 2013 sowie die Jahresabwassermenge anteilig für 10 Monate veranschlagt.

Die Gebührenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gebühr bisher	Gebühr neu	Erhöhung
		ab 01.03.2013	
Entsorgung Fäkalabwasser aus abflussloser Sammelgrube	8,11 EUR	8,42 EUR	0,31 EUR
Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlage	13,73 EUR	13,98 EUR	0,25 EUR

Die Gebührenerhöhung resultiert im Wesentlichen aus den einerseits gestiegenen Kosten der Abwasserbehandlung auf der Kläranlage und andererseits aus dem Rückgang der entsorgten Abwassermenge. Dadurch muss der Fixkostenanteil der Kläranlage auf eine geringere Abwassermenge verteilt werden. Die auf der Kläranlage eingeleitete Abwassermenge hat sich gegenüber der Vorjahre um rd. 6000 m³ reduziert. Ursache hierfür sind die getätigten Neuerschließungen bei der leitungsgebundenen Abwasserentsorgung.

Anlagen:

- Anlage 1 - 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 03.12.2008
- Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung

- Anlage 1 - 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 03.12.2008
- Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung